

AMTSBLATT

für den ZWA Bad Dürrenberg

Stadt Bad Dürrenberg * Stadt Hohenmölsen * Stadt Leuna mit ihren Ortschaften Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Spergau und Zöschen * Stadt Lützen * Stadt Teuchern mit ihren Ortschaften Deuben, Gröben, Krauschwitz, Nessa, Teuchern und Trebnitz, * Stadt Weißenfels mit ihren Ortschaften Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben * Gemeinde Schkopau mit ihren Ortschaften Luppenau und Wallendorf

20. Jahrgang

21.12.2020

Nummer: 4

INHALT

Seite

Impressum

1

Beschlüsse der Verbandsversammlung im Rahmen einer pandemiebedingten elektronischen Abstimmung am 17.12.2020

2-4

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Herausgeber: Verbandsgeschäftsführerin des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11, 06231 Bad Dürrenberg; Telefon: 03462/5425-0; Telefax: 03462/5425-25; E-Mail: info@zwa-badduerrenberg.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von 4 Wochen im Verwaltungssitz des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Str. 11 in Bad Dürrenberg zur Einsichtnahme ausgelegt und ist auf der Homepage des ZWA Bad Dürrenberg: www.zwa-badduerrenberg.de einzusehen. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- EURO je Exemplar abonniert werden.

Verantwortlich, Bezug und Information: ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11, Bad Dürrenberg; Telefon: 03462/5425-0; Telefax: 03462/5425-25; E-Mail: info@zwa-badduerrenberg.de Geschäftszeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 17.12.2020 im elektronischen Verfahren

Kooperationsvereinbarung mit der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR

Beschluss: 30/2020

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Kooperationsvereinbarung mit der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR. Die Vereinbarung beinhaltet die wechselseitige Besorgung der Tätigkeiten der IT-Organisation und Administration sowie der Zentralen Ausschreibungs- und Vergabestelle mit dem Ziel diese Aufgaben künftig effizienter und kostensparsamer durchzuführen.

Der Verbandsgeschäftsführer des ZWA Bad Dürrenberg wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreditermächtigungsübertragung

Beschluss: 31/2020

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt sowohl eine Ermächtigungsübertragung der Auszahlung als auch eine Übertragung der Kreditmittel für die Maßnahme Schmutzwasserkanal (SWK) und Trinkwasserleitung (TWL) Ortsnetz Bad Dürrenberg, Am Persebach, Golfhaus in das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Auftragsvergabe – außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung einer mobilen Pumpenanlage

Beschluss: 32/2020

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung einer mobilen Pumpenanlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Auftragsvergabe – außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates

Beschluss: 33/2020

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Auftragsvergabe – außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines mobilen Wasserwagens

Beschluss: 34/2020

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines mobilen Wasserwagens.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Auftragsvergabe – Ersatzinvestition mobile Klärschlammmentwässerungsanlage für die Kläranlage Wengelsdorf und Kläranlage Zemschen
Beschluss: 35/2020

Die Verbandsversammlung beschließt die Auftragsvergabe zum Kauf einer mobilen Klärschlammmentwässerungsanlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Umschuldung eines Darlehens
Beschluss: 36/2020

Die Verbandsversammlung beschließt die Umschuldung eines Darlehens (Grundgeschäft) entsprechend den vertraglich vereinbarten Konditionen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(6 x ja / 1 x Enthaltung)

Umschuldung eines Darlehens
Beschluss: 37/2020

Die Verbandsversammlung beschließt die Umschuldung eines Darlehens (Grundgeschäft) entsprechend den vertraglich vereinbarten Konditionen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(6 x ja / 1 x Enthaltung)

Umschuldung eines Darlehens
Beschluss: 38/2020

Die Verbandsversammlung beschließt die Umschuldung eines Darlehens (Grundgeschäft) entsprechend den vertraglich vereinbarten Konditionen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(6 x ja / 1 x Enthaltung)

Einreichung einer Klage
Beschluss: 39/2020

Die Verbandsversammlung beschließt, die Verbandsgeschäftsführung des ZWA Bad Dürrenberg in Person von Herrn Franz-Xaver Kunert wegen Eilbedürftigkeit zu ermächtigen, noch in 2020 die Einreichung einer Klage zu beauftragen, sofern sich hierfür kurzfristig das Erfordernis ergibt.

Die Verbandsgeschäftsführung hat die Verbandsversammlung über den Fortgang regelmäßig zu informieren. Dabei kann sich die Verbandsgeschäftsführung rechtlicher Beratung bedienen. Diese Kosten werden vom ZWA Bad Dürrenberg getragen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
(1x ja / 6 x nein)

Umgehende Aufnahme von Nachverhandlungen durch den ZWA Bad Dürrenberg
Beschluss: 40/2020

Die Verbandsversammlung beschließt die Verbandsgeschäftsführung des ZWA Bad Dürrenberg in Person von Herrn Franz-Xaver Kunert wegen der Eilbedürftigkeit zu ermächtigen, noch in diesem Jahr außergerichtlich in eigenem Namen und zunächst ohne unmittelbare anwaltliche Einschaltung nach außen hin zunächst schriftliche Nachverhandlungen einzuleiten.

Die Verbandsgeschäftsführung hat die Verbandsversammlung über den Fortgang regelmäßig zu informieren. Dabei kann sich die Verbandsgeschäftsführung rechtlicher Beratung bedienen. Diese Kosten werden vom ZWA Bad Dürrenberg getragen. Im Falle eines Scheiterns der außergerichtlichen Gespräche, die zwar noch in 2020 initiiert werden sollen, aber voraussichtlich erst in 2021 erste Ergebnisse zeitigen, entscheidet die Verbandsversammlung gesondert darüber, ob gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden soll oder nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Einreichung eines Hilfsantrages im laufenden Rechtsstreit

Beschluss: 41/2020

Die Verbandsversammlung beschließt die Verbandsgeschäftsführung des ZWA Bad Dürrenberg in Person von Herrn Franz-Xaver Kunert wegen der Eilbedürftigkeit zu ermächtigen, neben den gegenwärtigen Hauptanträgen die Einreichung eines Hilfsantrages zu beauftragen. Die Verbandsgeschäftsführung hat die Verbandsversammlung über den Fortgang regelmäßig zu informieren. Dabei kann sich die Verbandsgeschäftsführung rechtlicher Beratung bedienen. Diese Kosten werden vom ZWA Bad Dürrenberg getragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen